

Antrag Nr.



FRAKTION IM RAT DER STADT ESSEN

Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Paß

Severinstr. 1, 45127 Essen
Telefon (02 01) 17 54 33 11
Fax (02 01) 17 54 33 18
http:// www.linksfraktion-essen.de
E-Mail info@linksfraktion-essen.de

9. April 2014

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Rat der Stadt	09.04.2014	Entscheidung
---------------	------------	--------------

TOP 11: Auswirkungen des so genannten geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP)

Sehr geehrter Herr Paß,

seit Sommer 2013 führt die EU-Kommission Verhandlungen zu einem so genannten Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP). Das Verhandlungsmandat umfasst auch kommunal-relevante Bereiche, wie das öffentliche Auftragswesen.

Eine weitere Beschneidung kommunaler Handlungsmöglichkeiten durch das TTIP ist absehbar. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetages warnt vor "neue[n] Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge".

Die Ratsfraktion DIE LINKE beantragt, der Rat der Stadt Essen möge beschließen:

Der Rat der Stadt Essen fordert die Essener Bundestags- und Europaabgeordneten dazu auf, sich für einen Stopp der Verhandlungen über das EU-USA Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) auf der Basis des jetzigen Verhandlungsmandats einzusetzen.

Begründung:

Mit der „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP, Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft) zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) soll die größte Freihandelszone der Welt entstehen. Es geht hierbei jedoch weniger um den Abbau der ohnehin schon niedrigen Zölle, als vielmehr um den Abbau von zahlreichen Regelungen, die als Handelshemmnisse empfunden werden. Bisher werden die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen geführt, dennoch gibt es berechtigte Befürchtungen, dass damit zahlreiche europäische und deutsche Standards in vielen Bereichen gefährdet werden. Mehr noch: In Zukunft wird es schwierig werden, weitergehende soziale und ökologische Standards durchzusetzen. Es geht um nicht weniger als eine schwerwiegende Gefährdung des Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucher- und Datenschutzes in Deutschland, unserer mittelständischen Wirtschaft und nicht zuletzt auch unserer rechtsstaatlichen Prinzipien.

Durch das nun in Verhandlungen befindliche Handelsabkommen wird der Versuch unternommen, Privilegien von Konzernen und Investorinnen und Investoren abzusichern und auszuweiten. Dies würde Konzernen einen ähnlichen Rechtsstatus wie Nationalstaaten verschaffen. Mit dem geplanten Investitionsschutz

sollen Investor-Staat-Klagen eingeführt werden, bei denen ein Unternehmen gegen eine staatliche Regelung klagen kann, wenn es sich von dieser in seiner wirtschaftlichen Betätigung benachteiligt fühlt. Im Wege einer solchen Investor-Staat-Klage, könnte beispielsweise die Förderung von unkonventionellem Gas mittels der in Deutschland aktuell verbotenen Fracking-Methode durchgesetzt werden. Geplant ist jedoch nicht, dass das Urteil von einem ordentlichen Gericht getroffen wird, sondern dass drei, vom Unternehmen und der Nationalregierung benannte, Juristinnen und Juristen in einem Schiedsgericht entscheiden sollen und dass diese Entscheidung rechtskräftig sein soll. Das ist eine immense Gefährdung des deutschen Rechtsstaats sowie der Souveränität und Handlungsspielräume von Gerichten, Parlamenten und Regierungen.

Das Verhandlungsmandat umfasst auch kommunal-relevante Bereiche, wie die kommunale Daseinsvorsorge und das öffentliche Auftragswesen. Mit einer beispiellosen europaweiten Protestwelle konnte erst vor kurzem erreicht werden, dass die Wasserversorgung von der europäischen Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen wird und damit keine flächendeckende Verpflichtung zu Ausschreibungen in diesem hochsensiblen Bereich bestehen. Häufig waren in der Vergangenheit bei Wasserprivatisierungen Qualitätsverluste und Preisanstiege zu beobachten gewesen. Auch der Rat der Stadt Essen hat sich im Sommer vergangenen Jahres mit großer Mehrheit gegen das Vorhaben der EU-Kommission, für die öffentliche Wasserversorgung eine Ausschreibepflicht vorzusehen, ausgesprochen. Dieser Schutz der Wasserversorgung gerät durch die TTIP nun wieder in Gefahr. Es ist zu befürchten, dass das Abkommen gravierende Auswirkungen auf kommunale Unternehmen und die Daseinsvorsorge mit sich bringen wird.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat vor diesem Hintergrund am 12.2.2014 u.a. folgendes beschlossen:

„Vor diesem Hintergrund fordert der Hauptausschuss die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche, wie die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich, vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen – und allen weiteren Handelsabkommen – explizit ausgeschlossen wird.

Der bisherige Prozess der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU-USA ist in höchstem Maße intransparent und vernachlässigt erheblich die Rechte der gewählten Parlamentarier auf europäischer, nationaler und Länderebene sowie die der Kommunen. Der Hauptausschuss fordert die EU-Kommission auf, das Mandat über die Verhandlungen offen zu legen und über den Verhandlungsprozess regelmäßig zu berichten. Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit müssen auch in Streitfällen gelten.“

Mit freundlichen Grüßen

Hans Peter Leymann-Kurtz

(Fraktionsvorsitzender)

Janina Herff

(stellvertretende Fraktionsvorsitzende)